

Rechtsanwaltskanzlei Bergdolt bereitet Klage gegen Verantwortliche der VIP-Medienfonds vor

Grund der Klage sind die aus Sicht der Rechtsanwaltskanzlei Bergdolt unzutreffenden Emissionsprospekte der VIP-Medienfonds 3 und 4. Die Unrichtigkeit ergibt sich aus mehreren Punkten: So wurde beispielsweise in den Prospekten die Beteiligung als „Garantiefonds“ bezeichnet. Dies stellt bereits eine Täuschung der Zeichner dar, da die Schuldübernahmen keine Garantien sind. Neben Prospekthaftungsansprüchen kommen nach Ansicht der Kanzlei Bergdolt auch deliktische Ansprüche, insbesondere § 826 BGB in Betracht.

Weitere mögliche Anspruchsgegner sind die beteiligten Banken. So wurden die Fonds überwiegend von der Commerzbank an ihre Kunden vertrieben. Die Hypo Vereinsbank war Darlehensgeberin der Fonds, hat jedoch nach Ansicht der Rechtsanwaltskanzlei Bergdolt ihre Rolle als Kreditgeberin überschritten. Die Dresdner Bank war an der Mitgestaltung der Prospekte beteiligt.

Mit höchstem Misstrauen sieht die Kanzlei Bergdolt das Angebot der Commerzbank, Steuerforderungen durch Kredite zwischen zu finanzieren. Hier muss der private Anleger aufpassen, dass er nicht auf Schadensersatzansprüche gegenüber der Bank verzichtet oder bei Abwicklung mit hohen Vorfälligkeitszinsen aus den neu aufgenommenen Krediten belastet wird.

Für Fragen geschädigter Anleger stehen Frau Rechtsanwältin Bergdolt und Frau Rechtsanwältin Hell zur Verfügung.

Kanzlei Daniela Bergdolt
Franz-Joseph-Straße 9
80801 München
Telefon: 089 - 38 66 54 30
<http://www.ra-bergdolt.de>